

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewerbliches Mietrecht und dessen Schnittstellen zum Öffentlichen Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.03.2023 - 30.03.2023

Fehlerquellen, Prozesstaktik und Verfahren in Unterhaltssachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.05.2023 - 25.05.2023

Schnittstellen Miet- und WEG-Recht: Erprobte Konzepte bei Problemen mit der vermieteten Eigentumswohnung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.06.2023 - 06.06.2023

Abrechnung in Ehe- und Familiensachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.06.2023 - 21.06.2023

Aktuelles Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.07.2023 - 20.07.2023

Trennung, Scheidung, neue Partnerschaften

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2023 - 30.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Unterhalt - Herbst

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2023 - 11.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. April 2024